

_____ Vorname, Name	_____ Ort, Datum
_____ Amtsbezeichnung	_____ Nutzergruppe (Anlage 1 VV)
_____ Dienststelle	_____ Dienststellen-/Personalnummer

Antrag auf Zahlung des einmaligen Bekleidungszuschusses und der monatlichen Abnutzungsentschädigung

Erklärung des Selbsteinkleiders

Ich beantrage nach Nr. 4.2 der „Verwaltungsvorschrift über die Dienstkleidung der Polizeivollzugsbeamten in der Bundespolizei“ die Zahlung des einmaligen Bekleidungszuschusses gem. Anlagenblatt der Ausstattungsnachweisung für die Bundespolizei und die Bereitschaftspolizeien der Länder – Kapitel Bundespolizei allgemein – Stoffgliederung 090 – Dienstkleidung und persönliche Ausrüstung in Höhe von _____ Euro, ab dem _____.

Grund: Erstausrüstung Funktionswechsel

Gleichzeitig beantrage ich die Zahlung der zugehörigen monatlichen Abnutzungsentschädigung.
Eine Kopie der Ernennungsurkunde oder der Versetzungs-/Abordnungsverfügung ist beigelegt.
Der Originalkontoeröffnungsantrag bei der Kleiderkasse (LHD) liegt bei.

ja nein

Meine Kontonummer bei der LHD lautet: _____

- Ich verpflichte mich, binnen drei Monaten nach Überweisung des einmaligen Bekleidungszuschusses die meiner Nutzergruppe¹ zugeordneten Bekleidungsartikel zu beschaffen und meiner Dienststelle den Nachweis hierüber binnen sechs Monaten vorzulegen.
- Die mir nicht mehr zustehenden Bekleidungsartikel aus Beständen der Bundespolizei werde ich innerhalb der sechsmonatigen Frist zurückgeben (VV Nr. 1.6).
- Die „Verwaltungsvorschrift über die Dienstkleidung der Polizeivollzugsbeamten in der Bundespolizei“, insbesondere Nr. 4.5, habe ich zur Kenntnis genommen.
- Mir ist bekannt, dass der Verkauf oder die Weitergabe an Unbefugte nicht zulässig ist.
- Ich erkläre, dass ich sämtliche in meinem Besitz und Eigentum befindlichen Bekleidungsartikel sowie Hoheits- und Amtsabzeichen, um einem Missbrauch vorzubeugen, sorgfältig aufbewahre².
- Auf die straf- und disziplinarrechtlichen Konsequenzen bei einer Zuwiderhandlung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

Unterschrift

¹ Anlage 1 „Verwaltungsvorschrift über die Dienstkleidung der Polizeivollzugsbeamten in der Bundespolizei“

² Nr. 4.1 der „Verwaltungsvorschrift über die Dienstkleidung der Polizeivollzugsbeamten in der Bundespolizei“